

an alle KPR, Z, JGD u. v. m. v. m. um 30.11.09

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Amt Kämmerei	DRUCKSACHE SG 64/2009
Az: 2	
Datum 30.11.2009	

Vorlage der Verwaltung

öffentlich nicht öffentlich

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeinde Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2009			
Samtgemeindeausschuss	08.12.2009			
Samtgemeinderat	14.12.2009			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Klisch	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	--	---

Betreff: Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2010

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage

Haushaltssicherungsbericht der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltssicherungskonzept 2009

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 82 Abs. 6 S. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat mit dem Haushaltsplan 2008 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das vier Kernbereiche für eine mögliche Konsolidierung vorsieht.

1. Reduzierung der Personalausgaben
2. Reduzierung der Sachausgaben
3. Verbesserung der Einnahmesituation
4. Vermögenswirksame Maßnahmen

1. Reduzierung der Personalausgaben

Maßnahme: Obwohl im Stellenplan sechs Ausbildungsplätze vorgesehen sind, wurden zum 01.08.2008 und zum 01.08.2009 nur jeweils zwei neue Auszubildende eingestellt. Hierdurch werden Einsparungen in Höhe von ca. 26.000 € im Haushaltsjahr erzielt.

In der Samtgemeinde Nord-Elm werden seit mehreren Jahren Auszubildende, die ihre Ausbildung mindestens mit der Note „befriedigend“ abschließen, für sechs Monate weiterbeschäftigt, ohne dass freie Planstellen vorhanden sind. Da im Haushaltsjahr 2009 keine Auszubildenden die Ausbildung abgeschlossen haben, bestand auch keine Weiterbeschäftigungsverpflichtung. Pro Weiterbeschäftigung entstehen Personalaufwendungen in Höhe von ca. 10.700 €, so dass hierdurch ca. 21.400 € eingespart wurden.

Wie im Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 ausgewiesen wurden zum 01.08.2008 und zum 01.08.2009 jeweils zwei Auszubildende zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten eingestellt. Da im Zeitraum vom 01.08.2009 – 31.12.2009 zwei Stellen für Auszubildende unbesetzt geblieben sind, wurden weitere Personalaufwendungen in Höhe von ca. 11.600,00 € eingespart.

Insgesamt wurden durch die Konsolidierungsmaßnahme ca. 33.000 € eingespart.

Maßnahme: Mit der Abgabe der Wasserversorgung an einen Wasser- und Bodenverband zum 01.04.2008 wurden zwei Planstellen auf dem Bauhof gestrichen. Daraus resultieren Einsparungen im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von ca. 110.000 € ab 2009.

Die Abgabe der Wasserversorgung an den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) wurde zum 01.04.2008 vollzogen. Wie geplant wurde ein Mitarbeiter des Bauhofes vom WWL übernommen und der zweite Mitarbeiter per Personalgestellungsvertrag

dem WWL gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurden im Haushaltsjahr 2009 Personalaufwendungen in Höhe von ca. 95.600 € eingespart. Der Gesamtbetrag ist geringer als geplant, da bei der Berechnung für das Haushaltskonsolidierungskonzept von einer nicht erfolgten Tarifierhöhung ausgegangen wurde.

Maßnahme: Die Mietwohnungsverwaltung wird ab dem 01.01.2009 von der Kreiswohnungsbau GmbH Helmstedt wahrgenommen. Mit der Abgabe dieser Aufgabe werden weitere ca. 35.000 € eingespart.

Die Mietwohnungsverwaltung wurde zum 01.01.2009 an die Kreiswohnungsbau-Gesellschaft Helmstedt übergeben. Für das Haushaltsjahr 2009 wurde eine Stelle im Stellenplan gestrichen und der am 31.12.2008 ausgelaufene Zeitvertrag einer Mitarbeiterin nicht verlängert. Personalaufwendungen wurden in Höhe von 32.756 € eingespart. Auch hier ist der Betrag etwas geringer als geplant, da bei der Berechnung für das Haushaltskonsolidierungskonzept von einer nicht erfolgten Tarifierhöhung ausgegangen wurde.

Maßnahme: Mit der Abgabe der Wasserversorgung erfolgt auch die Abgabe der Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren. Durch Stundenreduzierung bei einer Mitarbeiterin werden weitere Personaleinsparungen von ca. 6.000 € realisiert.

Für die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren waren laut Stellenbeschreibung 15% einer Stelle in der Kämmerei ausgewiesen. Neben anderen konnten diese Stellenanteile durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung dazu genutzt werden, eine Stelle für eine Bilanzbuchhalterin zu schaffen. Die Einsparung für die Abgabe der Aufgabe beträgt 6.217,40 € jährlich.

2. Reduzierung der Sachausgaben

Maßnahme: Durch die Verzögerung bei der Besetzung der Auszubildenenstellen werden Sachkosten (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, etc.) über den Zeitraum 2008 – 2010 von ca. 7.000 € eingespart.

Für die zwei neu eingestellte Auszubildende mussten lediglich Lehrgangsgebühren in Höhe von 630,00 € bezahlt werden und für die in 2008 eingestellten Auszubildenden 1.008 €. Wären alle sechs Stellen besetzt worden, wären weitere Lehrgangskosten in Höhe von 1.932,00 € hinzu gekommen.

Maßnahme: Durch den Umzug der Verwaltung in ein modernes Verwaltungsgebäude werden Energieeinsparungen von ca. 2.000 € jährlich erwartet. Der Mietzins ist nahezu identisch mit dem für das alte Gebäude.

Da noch keine Abrechnung vom Energieversorger und vom Vermieter vorliegen, kann noch keine verlässliche Aussage zum Energieverbrauch und der Einsparung getätigt werden.

Maßnahme: Mit der Abgabe der Wasserversorgung erfolgt auch die Abgabe der Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren. Das hierfür genutzte EDV-Programm wird nicht mehr benötigt. Die jährlichen Einsparungen belaufen sich auf ca. 500 €.

Mit der Übernahme der Wasserversorgung durch den WWL zum 01.04.2008 wurde auch die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren übertragen. Das von der Samtgemeinde Nord-Elm hierfür eingesetzte EDV-Verfahren wurde gekündigt. Daraus resultieren Einsparungen von jährlich 456 € für Pflege und Wartung des Moduls sowie ca. 1.100 € für die Erstellung der Ablesekarten.

Maßnahme: Durch die neue Deckenbeleuchtung in der Nord-Elm-Halle wurden Stromkosteneinsparungen in Höhe von 30 bis 40 % erwartet, tatsächlich lagen sie im Rechnungsjahr 2008 bei ca. 25% = 2.500 €. Aufgrund der gestiegenen Strompreise schlägt sich dies leider nicht in Geld nieder.

In 2009 sind die monatlichen Abrechnungen für die Deckenbeleuchtung in ähnlicher Höhe wie in 2008. Daraus lässt sich ableiten, dass grundsätzlich eine Energieeinsparung von ca. 25% eingetreten ist, die sich jedoch aufgrund der gestiegenen Strompreise nicht monetär auswirkt.

Maßnahme: Im Haushaltsjahr 2007 wurde eine angemietete Asylbewerberunterkunft an den Eigentümer zurückgegeben. Dadurch werden ca. 5.000 € jährlich an Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten eingespart.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude „Nordschacht“ und „Breite Straße“ ca. 22.800 € aufgewandt. Nach Rückgabe des Gebäudes „Breite Straße“ an den Eigentümer ist der Aufwand in 2008 auf ca. 14.200 € und in 2009 auf ca. 11.800 € zurückgegangen.

3. Vermögenswirksame Maßnahmen

Maßnahme: Durch den Beitritt in einen Wasser- und Bodenverband erfolgt eine Übertragung des Anlagevermögens der Wasserversorgung an den Verband zum Restbuchwert. Der Samtgemeinderat hat beschlossen, dieses Geld ausschließlich zur Schuldentilgung zu nutzen. Dadurch können Darlehen, die am 30.12.2009 bzw. am 30.12.2011 zur Zinsanpassung fällig sind, von insgesamt 663.108,52 € getilgt werden. Hieraus entstehen für die Folgejahre Zinsersparnisse von ca. 20.000 € in 2010 und 2011 sowie 35.000 € ab 2012.

Der Samtgemeinderat hat beschlossen, sich für die Übertragung des Anlagevermögens an den WWL den Restbuchwert auszahlen zu lassen. In der vorläufigen Bilanz wurde ein Restbuchwert von 654.205,61 € ermittelt. In 2009 und den Folgejahren wird der Betrag zur Ablösung von Krediten eingesetzt, so dass diese Konsolidie-

rungsmaßnahme erst in den Folgejahren greift. Zum 31.12.2009 wird ein Darlehen in Höhe von 363.873,09 € getilgt.

Maßnahme: Aufgrund der Marktlage konnte ein äußerst günstiges Ergebnis bei der Ausschreibung für ein neues Feuerwehrfahrzeug erreicht werden. Die Einsparung gegenüber der im Haushalt 2008 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung wird bei ca. 20.000 € - 25.000 € liegen.

Der Haushaltsansatz lag aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte bei 170.000 €. Mit der öffentlichen Ausschreibung konnte ein Ergebnis von knapp unter 150.000 € erzielt werden, so dass die prognostizierte Einsparung – wenn auch an der Untergrenze – erreicht wurde.

Samtgemeinde Nord-Elm, 30. November 2009
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Volker Klisch

Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2010

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBI. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Ausgangslage, Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung, Maßnahmen zur Beseitigung

Im Haushaltsjahr 2000 gab es in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm einen erheblichen Einbruch bei den Gewerbesteuern. Nicht nur, dass die Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Haushaltsjahr nahezu wegfielen, sondern es mussten die für das Haushaltsjahr 1999 erhaltenen Gewerbesteuern zurückgezahlt werden. Da aber gleichzeitig die Finanzausgleichsleistungen nach den Ist-Ergebnissen des Jahres 1999 zu zahlen waren, sah sich die Samtgemeinde aufgrund des § 6 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in der Pflicht, seine Mitgliedsgemeinden zu unterstützen. Da dieses mit den zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmitteln allein nicht gelang, beschloss der Samtgemeinderat mit dem Nachtragshaushaltsplan 2000 eine Senkung der Samtgemeindeumlage um 500.000 DM auf 1.400.000 DM. Dadurch entstand in der Jahresrechnung 2000 erstmals ein Fehlbetrag in Höhe von $398.465,76 \text{ DM} = 203.732,31 \text{ €}$.

Als Ursachen für die Fehlentwicklung sind insbesondere zu nennen:

- Durch die erhebliche Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen gegenüber den neunziger Jahren (BKB, Amino, Fleischerei Danehl) ist die Finanzausstattung der Mitgliedsgemeinden derart drastisch gesunken, dass ein Ausgleich des Fehlbedarfes der Samtgemeinde über die Samtgemeindeumlage nicht mehr möglich ist.
- Der stetig steigende Aufgabenzuwachs ohne adäquate Finanzausstattung durch den Bund oder das Land (z.B. Kindertagesstätten) führt zu einer weiteren finanziellen Belastung.
- Bedingt durch die finanzielle Fehlentwicklung des Landkreises werden die kreisangehörigen Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage stärker beansprucht, als es verkraftet werden kann.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 wird ein kummulierter Fehlbetrag von 1,4 Mio. € erwartet, obwohl seit dem Auftreten des ersten Fehlbetrages im Jahr 2000 verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt wurden, wie dem Haushaltssicherungsbericht entnommen werden kann.

Aussagen zur Verringerung von Fehlbeträgen und zum Haushaltsausgleich

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan wird es realistisch betrachtet nicht möglich sein, im Planungszeitraum 2010 – 2013 einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Es ist daher das Ziel, die jährlichen Fehlbeträge zu minimieren und längerfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, wie sich die begonnene Entwicklung der Samtgemeinde Nord-Elm weiter fortsetzt (Bau eines Seniorenwohnhauses in Süpplingen, Entstehung des Gewerbezentrums „Schunterpark“ für Einzelhandel und Gewerbe, Einrichtung von Krippe und Hort, etc.) und welche wirtschaftlichen Verbesserungen sich daraus für die Samtgemeinde ergeben.

Nach den gesetzlichen Vorgaben und dem entsprechenden Beschluss des Samtgemeinderates haben die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden das Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2009 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Damit verbunden ist die Verpflichtung, im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf die Anlagegüter zu erfassen, was sich mit 468.600 € auf das Jahresergebnis auswirkt. Zusätzliche Aufwendungen entstehen durch „Unterhaltungsinvestitionen“, die nicht zu einer Erweiterung oder Verbesserung des Anlagevermögens führen und in voller Höhe den Ergebnishaushalt belasten.

Eine über den Finanzplanungszeitraum hinausgehende Planung ist von erheblichen Unwägbarkeiten belastet. Sowohl die Entwicklung der Sachaufwendungen (Energie etc.) als auch z.B. Tarifsteigerungen sind langfristig nicht vorhersehbar. Dennoch ist nach § 82 Abs. 6 NGO der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird. Folglich kann hier nur eine fiktive Berechnung erfolgen, die von verschiedenen, als äußerst vage zu bezeichnenden Parametern ausgeht.

Unter Annahme gleichbleibender Planungsgrundlagen (keine Preissteigerungen, keine Tarifierhöhung, Kostenstagnation bei den Sachaufwendungen) könnte rechnerisch ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass jährlich im Gesamtergebnis 200.000 € eingespart werden. Dabei ist es unerheblich, wie die Reduzierung erreicht wird, sei es durch Reduzierung der Aufwendungen oder Steigerung der Erträge.

Wesentlich dazu beitragen wird in Zukunft der Wegfall der investiven Zweckbindung von 12,3% der Schlüsselzuweisungen, was einem Betrag von rund 170.000 € (Tendenz steigend) entspricht. Da dieser Teil bisher immer im Samtgemeindehaushalt verblieben ist, wird davon ausgegangen, dass das auch zukünftig so beibehalten wird.

Unter diesen Annahmen ergibt sich der aus der nachfolgenden Tabelle ablesbare Verlauf der Konsolidierung.

Übersicht über den voraussichtlichen Termin für den Haushaltsausgleich

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vortrag	1.445.707 €	2.140.307 €	3.053.707 €	3.816.307 €	4.518.307 €	5.020.307 €	5.322.307 €	5.424.307 €	5.326.307 €	5.126.307 €	4.926.307 €
Verlust neu	694.600 €	913.400 €	762.600 €	702.000 €	502.000 €	302.000 €	102.000 €	-98.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
Gesamt	2.140.307 €	3.053.707 €	3.816.307 €	4.518.307 €	5.020.307 €	5.322.307 €	5.424.307 €	5.326.307 €	5.126.307 €	4.926.307 €	4.726.307 €

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Vortrag	4.726.307 €	4.526.307 €	4.326.307 €	4.126.307 €	3.926.307 €	3.726.307 €	3.526.307 €	3.326.307 €	3.126.307 €	2.926.307 €	2.726.307 €
Verlust neu	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
Gesamt	4.526.307 €	4.326.307 €	4.126.307 €	3.926.307 €	3.726.307 €	3.526.307 €	3.326.307 €	3.126.307 €	2.926.307 €	2.726.307 €	2.526.307 €

	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Vortrag	2.526.307 €	2.326.307 €	2.126.307 €	1.926.307 €	1.726.307 €	1.526.307 €	1.326.307 €	1.126.307 €	926.307 €	726.307 €	526.307 €
Verlust neu	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
Gesamt	2.326.307 €	2.126.307 €	1.926.307 €	1.726.307 €	1.526.307 €	1.326.307 €	1.126.307 €	926.307 €	726.307 €	526.307 €	326.307 €

	2042	2043
Vortrag	326.307 €	126.307 €
Verlust neu	-200.000 €	-126.307 €
Gesamt	126.307 €	0 €

Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung des Defizits

Um den Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2010 so gering wie möglich zu halten, werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

1. Reduzierung der Personalaufwendungen:

- Eine in der Verwaltung am 31.07.2010 durch Altersfluktuation frei werdende Stelle wird nicht wieder besetzt. Die Einsparung in 2010 liegt bei ca. 9.700 €, ab 2011 bei ca. 23.000 €.

2. Reduzierung der Sachaufwendungen

- Neben den im Haushaltssicherungsbericht beschriebenen, auch auf die Folgejahre ausstrahlenden Maßnahmen sind keine explizit erkennbaren Einsparungen bei den Sachaufwendungen ausgewiesen. Bereits im Nachtragshaushaltsplan 2009 wurden die Sachaufwendungen auf das benötigte Maß festgesetzt. In 2010 sind die Ansätze in etwa identisch (Differenz: + 200 €).

3. Verbesserung der Ertragssituation

- Durch die Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad vor Saisonöffnung und die Neustrukturierung der Eintrittsgelder im Jahr 2008 wird mit einer größeren Besucherzahl gerechnet als im Vorjahr. Dadurch werden ca. 5.000 € an Mehrerträgen erwartet.
- Durch die Modernisierung und Sanierung der Sanitäranlagen auf dem Campingplatz wird damit gerechnet, dass durchschnittlich jährlich 5 Dauerstellplätze mehr vermietet werden können. Dadurch erhöhen sich die Erträge jährlich um 3.000 – 5.000 € (je nach Stellplatzgröße)
- Durch den vom Samtgemeinderat und Gemeinderat Süpplingen beschlossenen einjährigen Probebetrieb eines „gemeinsamen Bauhofes“ wird eine deutliche Verbesserung der Ertragssituation erwartet. Voraussetzung ist jedoch eine Anpassung der Personal- und Betriebsstundensätze.

4. Vermögenswirksame Maßnahmen

- Durch die veranschlagten investiven neuen Maßnahmen werden keine Konsolidierungseffekte erwartet.

5. Maßnahmen, die in 2010 geplant und / oder beschlossen werden und erst in den Folgejahren zu Konsolidierungseffekten führen

- Der für die Energieversorgung bestehende Konzessionsvertrag läuft am 31.12.2010 aus. Gemeinsam mit der Stadt Königslutter und der Gemeinde Mariental wird zur Zeit geprüft, ob eine Verbesserung der Ertragssituation eintritt, wenn die Kommunen gemeinsam ihre Stromnetze übernehmen und vermarkten.

- Die Abwasserentsorgung steht bereits auf dem Prüfstand. Zur Zeit wird das Anlagevermögen des Abwasserverbandes Nord-Elm erfasst und bewertet. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden Verhandlungen aufgenommen, ggf. den Abwasserverband aufzulösen und die Aufgabenerledigung neu zu strukturieren. Hiermit könnte eine Übertragung des Anlagevermögens der Abwasserentsorgung der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden einhergehen. Dieses würde ähnlich zu einer Entschuldung und Verbesserung der Liquidität führen wie es bei der Wasserversorgung der Fall war.
- Sofern sich der gemeinsame Betrieb des Bauhofes etabliert, könnte daraus eine dauerhafte Lösung werden. Erwartet werden in diesem Fall eine deutliche Vereinfachung der Leitung und Verwaltung des Bauhofes und damit eine Verringerung des Aufwandes.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Einsparungs- und Ertragsverbesserungsvolumen:

	<u>Einsparungen</u>	<u>Ertragsverbesserungen</u>	<u>Gesamtvolumen</u>
2010:	9.700 €	8.000 – 245.200 €	17.700 – 254.900 €
2011:	23.000 €	8.000 – 245.200 €	31.000 – 268.200 €
2012:	23.000 €	8.000 – 245.200 €	31.000 – 268.200 €
2013:	23.000 €	8.000 – 245.200 €	31.000 – 268.200 €

Da der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und vom Samtgemeinderat jedes Jahr neu zu beschließen.